

Diese Erklärung muss am ersten Schultag nach den Herbstferien in der 1. Stunde vorgelegt werden.

## „CORONA-frei“ Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb

Nach §6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule erkläre ich hiermit schriftlich, dass nach meiner Kenntnis keiner der aufgeführten Ausschlussgründe vorliegt.

### Ausschlussgründe - Wer darf nicht in die Schule kommen?

1. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Corona-infizierten Person hatten.
2. Personen, die typische Symptome einer Corona Infektion aufweisen.  
Solche Symptome sind:
  - Fieber ab 38°
  - trockener Husten (nicht durch eine chronische Krankheit verursacht)
  - Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)
3. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem RISIKOGEBIET in die Bundesrepublik eingereist sind. (Ausnahme: Die Person ist innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet eingereist und kann ein negatives Testergebnis vorweisen.)

### Ferner verpflichte ich mich, sobald mir Ausschlussgründe bekannt sind,

- a) mein Kind nicht zur Schule zu schicken.
- b) das Sekretariat der Schäfersfeldschule umgehend zu informieren.
- c) beim Auftreten von Krankheitszeichen während des Schulbetriebes mein Kind umgehend von der Schule abzuholen, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.

### Daten:

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum

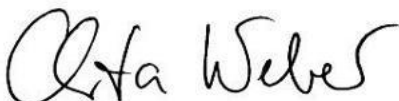
Klasse

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Diese „CORONA-frei“ Erklärung muss Ihr Kind in der 1. Schulwoche nach den Herbstferien: Montag 2. bis Freitag 6.11. auszufüllen und unterschrieben beim Klassenlehrer abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Schulleiterin